



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die vorliegenden Bestimmungen gelten ausschließlich bei Verwendung gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind. **Westphal CAD CAM** behält sich die – auch einseitige – Änderung dieser Bestimmungen und/ oder einzelner Teile dieser Bestimmungen vor. Im Übrigen sind diese Bestimmungen abschließend. Hiervon abweichende Bestimmungen des Kunden sind unbeachtlich; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Auch bestehen keine über diese Regelungen hinausgehende Vereinbarungen. Solche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer wirksamen Einbeziehung der Schriftform. Insoweit gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Von **Westphal CAD CAM** angebotene Produkte und Leistungen stellen grundsätzlich unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden da. Insoweit sind die jeweils genannten Spezifikationen, technische Daten, Leistungsbeschreibungen und nähere Ausgestaltung der von **Westphal CAD CAM** angebotene Produkte und Leistungen zunächst unverbindlich; gleiches gilt für Prospekte Dritter – beispielsweise Herstellerprospekte-, für welche grundsätzlich keine Haftung übernommen werden kann. Eine auf Abschluss eines Vertrages gerichtete Willenserklärung des Kunden stellt stets ein Angebot dar. Eine bloße Bestätigung von **Westphal CAD CAM** über den Eingang des Angebotes eines Kunden stellt keine Annahmeerklärung dar; die Annahme eines solchen Angebotes erfolgt vielmehr durch schriftliche Auftragsbestätigung von **Westphal CAD CAM**.

3. PREISE, ZAHLUNGBEDINGUNGEN

Angegebene Preise sind Nettopreise ohne gesetzliche Steuer, einschließlich handelsüblicher Verpackung. Lieferung frei Haus. Die Installation von Software-Produkten ist vorbehaltlich anderer Absprache generell nicht im Preis beinhaltet. **Westphal CAD CAM** bietet Installationsdienstleistungen an, die jedoch vom Kunden separat zu beauftragen sind.

Rechnungen sind, soweit nicht abweichend vereinbart, sofort fällig.

4. VERSAND, LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Mit Übergabe der Ware an den Kunden erfüllt **Westphal CAD CAM** die ihr obliegende Lieferverpflichtung. Zu gleichem Zeitpunkt geht die Gefahr für eventuell entstehende Schäden auf den Kunden über. Angaben zu Lieferung- und Leistungszeitpunkt sind unverbindlich.

5. GEWÄHRLEISTUNG

Westphal CAD CAM übernimmt die Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen und Software-Produkte die vereinbarte Beschaffenheit haben. **Westphal CAD CAM** gewährleistet nicht, dass die Nutzung von Software ununterbrochen oder fehlerfrei möglich sein wird oder dass sämtliche Fehler auch behoben werden können.

6. HAFTUNG

Westphal CAD CAM bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Ausgeschlossen ist eine Haftung von **Westphal CAD CAM** für Verzug oder Nichterfüllung, die darauf zurückzuführen ist, dass höhere Gewalt oder Maßnahmen ziviler Behörden vorliegen.

7. EIGENTUM

Der Kunde erwirbt das Eigentum an gelieferten Waren sowie das Nutzungsrecht für Software-Produkte erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung.

8. GEHEIMHALTUNG

Gewerblich geschützte und vertrauliche Informationen, die von **Westphal CAD CAM** zur Verfügung gestellt werden, werden dem Kunden nur zum Zwecke der Nutzung bei dem Betrieb der Produkte zugänglich gemacht. Der Kunde wird solche Informationen nicht an Dritte weitergeben und sie vor nicht genehmigter Weitergabe schützen.

9. BEENDIGUNG

Verletzt der Kunde eine wesentliche Regelung vorliegender Bestimmungen, kann **Westphal CAD CAM** es ablehnen, den Kunden zu beliefern und behält sich das Recht Produkte beim Kunde zu entfernen vor, da kein Eigentum sondern ein Nutzungsrecht erworben wurde.

10. EXPORT

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte Produkte einer besonderen Exportkontrolle unterliegen können. Der Kunde ist damit einverstanden, dass kein Produkt exportiert oder wiederverkauft werden kann.

11. NEBENBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung ganz oder teilweise rechtunwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die mangelhafte oder lückenhafte Bestimmung ist eine solche umzudeuten, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn der mangelhafter Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam und/ oder vollständig ist.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen **Westphal CAD CAM** und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Karlsruhe.

Stutensee, 20.10.2009

**Westphal CAD CAM GmbH
Löwenzahnweg 8
76297 Stutensee
Deutschland.**